

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 28.04.2022

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer kamen keine Fragen oder Anregungen.

Krippenneubau "Zeller Vogelnestle" - Sachstandsbericht zum Baufortschritt und Baukosten

Der Beratung ging eine gemeinsame Besichtigung des Krippenhauses im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung voran. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, Frau Hölderle, und einer Elternvertreterin verschufen sich die Damen und Herren des Gemeinderats einen umfassenden Einblick in die neuen Räume und waren sichtlich beeindruckt. Architekt Wittlinger erläuterte daraufhin in der Gemeinderatssitzung nochmals den Bauablauf und erörterte die Kosten des Neubaus ausführlich. Nach nunmehr fast zweijähriger Bauzeit soll mit der Fertigstellung der Außenanlagen das Bauvorhaben Mitte Mai abgeschlossen werden. Aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse und Kosteneinsparungen ohne Qualitätsverluste könne die Maßnahme rund 520.000,00 € günstiger abgeschlossen werden als erwartet.

BM Flik lobte sowohl den erstellten Neubau wie auch die gute Zusammenarbeit aller am Bauvorhaben Beteiligten. Zwar wären die Investitionskosten von insgesamt ca. 3,2 Mio. € eine für die Gemeinde Zell u. A. stolze Summe, der Neubau überzeuge jedoch und wäre für die Zukunft gerüstet.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informierte der Architekt, dass sich die Inbetriebnahme der geplanten Photovoltaikanlage aufgrund von Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten verzögere und sicherte zu, bei dem Geländer am Treppenaufgang die scharfkantigen Teile nacharbeiten zu lassen.

Wegen möglicher Nutzung von Ü3-Kindern entstand erneut eine längere Diskussion. Verschiedene Sprecher monierten, dass dies nicht ohne Rückzahlung von Zuschüssen möglich sei, was ihnen zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen zum Krippenneubau nicht bewusst gewesen wäre. Vom Architekten wie auch der Verwaltungsseite wurde jedoch klar gestellt, dass dies stets kommuniziert worden wäre.

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat von der Sachdarstellung Kenntnis.

Sanierung "Pliensbach" - Sachstandsbericht über Eigentümergespräche und weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte BM Flik Herrn Gerhard Ueding vom Büro mquadrat Bad Boll und verwies auf die insgesamt fünf angelehnten Anträge auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, kurz „LSP“. Mit dem Förderprogramm „Entwicklung im ländlichen Raum“, kurz „ELR“ könne man den Eigentümern eine Alternative anbieten. Im vergangenen Jahr habe die Gemeindeverwaltung in mehreren Eigentümergesprächen die Bedarfe und Vorstellungen der Pliensbacher ermittelt, bzw. die Arbeiten für das Ortsentwicklungskonzept gestartet. Die Mittelbeantragung und Bewilligung im ELR ist etwas komplizierter wie im LSP: die Anträge müssen im Rathaus übers Jahr gesammelt und zum 30.09. eines jeden Jahres dem Ministerium für ländlichen Raum vorlegt werden. Dieses entscheide bis Februar des Folgejahres. Bei mehr Anträgen als Fördermittel zur Verfügung stehen, entscheide das Ministerium nach bereits festgelegten Priorisierungskriterien. Die

Schaffung neuen Wohnraums ohne zusätzliche Flächenversiegelung ginge vor einer Sanierung des Bestands. Investitionen in die öffentliche unterirdische Infrastruktur seien im ELR, anders wie im LSP nicht förderfähig. Verschiedene Eigentümer aus Pliensbach hätten bereits ihr Interesse zur Teilnahme am Förderprogramm signalisiert.

BM Flik warb für eine ELR-Antragsstellung, damit endlich Gelder aus Stuttgart nach Pliensbach kommen, auch wenn die Konditionen im Vergleich zum LSP weniger vorteilhaft seien.

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat von der Sachdarstellung Kenntnis und befürwortete den vorgeschlagenen Weg.

Neubaugelbiet "Rohrwiesenäcker" Mehrfachbeauftragung Baufeld 2 - weiteres Vorgehen

Innerhalb des Baufelds 2 im Neubaugelbiet Rohrwiesenäcker sollen Einfamilienhäuser in verdichteter Bauweise entstehen, deren Architektur und Formensprache einheitlichen Maßstäben entsprechen. Auf die öffentliche Aufforderung zur Interessenbekundung für die Erstellung einer sogenannten „Gestaltungsfibel“ bewarben sich insgesamt zehn Architekturbüros.

BM Flik informierte, dass er gemeinsam mit der Architektenkammer BW und dem Büro mquadrat eine Vorauswahl von fünf Büros treffen möchte, die sodann dem Gemeinderat ihre Gestaltungsvorschläge präsentieren. Die Entscheidung bzw. Erstellung der Vorgaben sollen im Sommer 2022 erfolgen. Die zukünftigen Bauherren könnten ihren Architekten frei wählen, der sich jedoch an die Vorgaben der Gestaltungsfibel halten müsste.

Nach kurzer Aussprache erteilte der Gemeinderat einstimmig der Verwaltung den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer BW und dem Büro mquadrat die Sachlage mit den Interessierten zu erörtern und fünf Büros aufzufordern, einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten.

Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

BM Flik verwies auf den Beschluss der vergangenen Gemeinderatssitzung, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in BW zu werden. Zur Aufnahme sei aber auch notwendig, dass der Gemeinderat explizit über die Aufnahmekriterien beschließen müsse.

Beschlossen wurde:

Die Gemeinde Zell u. A. tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. bei und beantragt entsprechend den Aufnahmekriterien:

1. Förderung des Radverkehrs und Fußverkehrs.
2. Die Gemeinde Zell u. A. strebt die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“ an und werden die erforderlichen Voraussetzungen vorbereiten.
3. Die Gemeinde Zell u. A. strebt die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ an und werden die erforderlichen Voraussetzungen vorbereiten.
4. Fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr ist Herr Bürgermeister Christopher Flik.
5. Die Gemeinde Zell u. A. erklärt sich bereit zur Mitarbeit in der AGFK-BWB u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).
6. Die Gemeinde Zell u. A. ist bereit zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages der AGFK-BW in Höhe von 1.000,00 € pro Jahr.

Einführung "Job-Bike"

Einstimmig beschloss der Gemeinderat für die Beschäftigten der Gemeinde Zell u. A. das Fahrrad und E-Bike-Leasing über JobRad per Gehaltsumwandlung einzuführen und die monatlichen Versicherungsraten für die JobRad-Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsgarantie zu übernehmen.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zur teilweisen Überdachung und veränderten Ausführung einer Terrasse in der Göppinger Straße nach kurzer Aussprache mehrheitlich sein Einvernehmen.

Verschiedenes

BM Flik informierte über,

1. derzeit 54 positiv auf Corona getestete Personen in häuslicher Quarantäne, insgesamt habe die Gemeindeverwaltung in zwei Jahren Pandemie 1.119 Anordnungen erlassen.
2. dass das Landratsamt mit Schreiben vom 24.03.2022 den Haushalt 2022 genehmigt und Anregungen mitgeteilt habe und die Gemeinderäte eine Kopie dieses Schreibens erhalten werden.
3. den aktuellen Stand bzgl. des Neubaus eines Abwassersammelkanals aus Aichelberg Richtung Ohmden. Das für den Bau zuständige Gruppenklärwerk Wendlingen habe informiert, dass sich der Baubeginn aufgrund noch nicht bewilligter Fördermittel bis mindestens ins Jahr 2023 verschieben werde.

Aus den Reihen des Gemeinderats regte ein Sprecher an, die Gaslaterne am Kirchplatz abzubauen, da sie weder erforderlich noch zeitgemäß sei. BM Flik sicherte zu, dies zu prüfen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 12.05.2022 in der **Aula der Grundschule Zell u. A.** statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.